

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-05-02

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Borchardt, Detlef
Telefon: 545-2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01047/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gem. § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Bereich Grundschulen
 - 1.1 Die Grundschule Krebsförden wird mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Grundschule „N.-Holgersson“ zugeordnet.
 - 1.2 Der Grundschulteil der „A.-Lindgren-Schule“ wird zum Schuljahresende 2006/07 durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden zum Schuljahresende 2007/08 den Grundschulen „N.-Holgersson“ und „Am Mueßer Berg“ zugeordnet.
2. Bereich Regionale Schule
 - 2.1 Die Regionale Schule J.-R.-Becher wird mit Ablauf des Schuljahres 2005/06 endgültig aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden der Regionalen Schule „W.-von-Siemens“ zugeordnet.
 - 2.2 Die Regionalschule „Gutenberg“ wird mit Beginn des Schuljahres 2007/08 durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden zum Schuljahresende 2008/09 der Regionalen Schule „A.-Lindgren“

zugeordnet.

3. Bereich Förderschule

3.1 Die allgemeine Förderschule „Comenius“ wird mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben. Die noch bestehenden Klassenverbände werden dem Förderzentrum „Am Fernsehturm“ zugeordnet.

3.2 Die Klassen für verhaltensauffällige und erziehungsschwierige (VE-Klassen, ehem. W.-Busch-Schule) werden mit Beginn des Schuljahres 2006/07 der Grundschule Lankow zugeordnet.

Der Stadtvertreterbeschluss vom 09.05.2005 (DS 00154/2004) wird in Ziff. 2 Buchstabe a) dahingehend geändert, dass die Worte „Gutenberg-Regionale-Schule“ gestrichen und dafür die Worte „Schule am Fernsehturm/Sonderpädagogisches Förderzentrum“ gesetzt werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Landeshauptstadt Schwerin ist der Oberbürgermeister gem. § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2006/2007 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aufzustellen.

zu 1.1 Die Mindestschülerzahl von 40 ist an Mehrfachstandorten ausreichend, um die Zweizügigkeit bis zur Klassenstufe 4 zu sichern. Am Standort Grundschule Krebsförden besteht Handlungsbedarf. Die Zweizügigkeit kann nach hier vorliegenden Anmeldezahlen nicht mehr erreicht werden. Für das kommende Schuljahr 2006/07 bekommt die Grundschule Krebsförden, gemäß Mitteilung des Bildungsministeriums die Genehmigung die Klassenstufe 1 im Schuljahr 06/07 einzügig zu eröffnen. Die Aufhebung der Grundschule Krebsförden sollte daher zum Schuljahr 2007/08 umgesetzt werden.

zu 1.2 Die perspektivische Schulstandortplanung muss die gesamte Region - Gr.Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz – einbeziehen. Die Schülerzahl in dieser Region ist rückläufig. Das Ziel ist, den Grundschulteil zum Schuljahresbeginn 2007/08 aufzuheben und die Klassenverbände auf die Grundschulen „N.-Holgersson“ und „Am Mueßer Berg“ zu verteilen. Mit dieser Maßnahme wird die Platzkapazität zur Aufnahme der Gutenberg-Regionalschule geschaffen und langfristig der sanierte Regionalschulstandort gesichert.

zu 2.1 Gem. Beschluss der StV vom 21.02.2005 (DS 00321/2004) wurde die J.-R-Becher-Schule mit Beginn des Schuljahres 2005/06 durch jahrgangswises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Schulen des gleichen Bildungsganges sollte zum Ende des Schuljahres 2006/07 erfolgen. Infolge der Änderung/ Erweiterung des Schulgesetzes (hier: § 45a) ist die endgültige Aufhebung zwingend um ein Jahr vorzuziehen, weil die Schule im Schuljahr 2006/07 nicht mehr die erforderlichen vier Jahrgangsstufen führen würde. Mit dem Staatlichen Schulamt und der aufnehmenden W.-v-Siemens-Schule ist bereits vorab das Überleitungsverfahren einvernehmlich geklärt worden.

zu 2.2 Die vorgegebene Mindestschülerzahl von 36 reicht nicht aus, um ab Klassenstufe 7 eine Mehrzügigkeit an allen vier Regionalen Schulen zu gewährleisten.

Abzüglich der Übergangsquoten für die Gesamtschule und den drei Gymnasien verbleiben für die Regionalen Schulen insgesamt 8 bis 9 Klassen. Dies hat zur Folge, dass perspektivisch eine Zweizügigkeit ab Klassenstufe 7 an vier Regionale Schulen nicht mehr gesichert werden kann.

zu 3.1 Mittelfristig gibt es kein Erfordernis für zwei eigenständige allgemeine Förderschulen. Durch das Ausscheiden der altersstarken oberen Jahrgänge wird ab dem Schuljahr 2008/09 ein Standort für eine allgemeine Förderschule ausreichend sein. Es wird vorgeschlagen, die Schule am Fernsehturm mit der Förderschule „Comenius“ als Förderschulzentrum an einem Standort zu entwickeln.

zu 3.2 Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 werden die VE-Klassen (Verhaltensauffällige und Erziehungsschwierige) als selbständige Einheit der Grundschule Lankow angegliedert. An diesem Standort werden die Ressourcen der Schulstation „Fit for life“, ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule, für eine optimierte Beschulung der Schüler eingesetzt.

2. Notwendigkeit

§ 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

1. Umsetzung des Ganztagschulprogramm an 2 Standorten im Gesamtrahmen von 4,9 Mill. Euro: - 4.000.000,- Euro aus dem Ganztagschulprogramm
- 900.000,- Euro Eigenanteil der Stadt
2. Einsparung von Betriebskosten bei Aufhebung der Grundschule Krebsförden ab Schuljahr 2007/08
3. Einsparung von Betriebskosten bei Aufhebung der Regionalschule Gutenberg ab Schuljahr 2008/09
4. Einsparung von Betriebskosten bei Aufhebung der Förderschule Comenius ab Schuljahr 2007/08

in noch nicht bestimmbarer Höhe

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Keine

Deckungsvorschlag

Keine

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum von 2006/2007 bis 2010/2011

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister